



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Service de l'enseignement secondaire du deuxième
degré S2
Amt für Unterricht der Sekundarstufe 2 S2

Spitalgasse 1, 1700 Freiburg

T +41 26 305 12 41
www.fr.ch/S2



FACHMATURITÄT BERUFSFELD

PÄDAGOGIK

ZUSÄTZLICHE BESTIMMUNGEN FMFA

ZUM REGLEMENT ÜBER DIE FACHMITTELSCHULE (FMS)

Direction de la formation et des affaires culturelles **DFAC**
Direktion für Bildung und kulturelle Angelegenheiten **BKAD**

INHALTSVERZEICHNIS

INHALTSVERZEICHNIS	2
1. RECHTLICHER RAHMEN	3
2. ORGANISATION DER AUSBILDUNG	3
2.1 Übersicht.....	3
2.2 Zeitplan	3
3. PRAKTIKUM	3
3.1 Betreuung	3
3.2 Ziele	4
4. THEORETISCHE AUSBILDUNG	4
5. FACHMATURITÄTSARBEIT (FMA).....	4
5.1 Betreuung	4
5.2 Ziele	5
5.3 Beurteilungskriterien.....	5
5.3.1 Praktikumsbericht.....	6
5.3.2 Persönliche Analyse.....	6
5.3.3 Mündliche Vorstellung	7
5.3.4 Endnote.....	8
5.3.5 Nachbesserung und Misserfolg FMA.....	8
5.3.6 Betrug und Plagiat.....	9
6. RECHTSMITTEL.....	9
7. ABGABE-UND ARCHIVIERUNGSFORMALITÄTEN	9

1. RECHTLICHER RAHMEN

Das kantonale Reglement über die Fachmittelschulausbildung (FMSR) regelt die Ausbildung und die Prüfungen an den Fachmittelschulen. In verschiedenen Abschnitten und Artikeln werden die Ausbildungsziele und -inhalte der im Kanton Freiburg angebotenen Fachmaturitäten bestimmt, ebenso die Prüfungsmodalitäten, Bestehensnormen und Rechtsmittel.

Die hier vorliegenden zusätzlichen Bestimmungen des Amts für Unterricht der Sekundarstufe 2 präzisieren einige Elemente dieses Reglements.

Angaben zu den Bedingungen für die Erlangung eines zweisprachigen Fachmaturitätsausweises finden sich zusätzlich in einer entsprechenden Richtlinie. Angaben betreffend den Wechsel des Berufsfeldes während der Ausbildung an den Fachmittelschulen sind ebenfalls in einer entsprechenden Richtlinie festgehalten.

Für die Fachmaturitätsausbildung gelten zudem die Bestimmungen des Gesetzes über den Mittelschulunterricht (MSG) und des Reglements über den Mittelschulunterricht (MSR).

Jede Schule kann zudem ein Dokument erstellen, in dem die praktischen Aspekte der Ausbildung konkret beschrieben werden.

2. ORGANISATION DER AUSBILDUNG

Die Fachmaturität im Berufsfeld Pädagogik (FMPA) ermöglicht den Zugang zur Universität für das Studienprogramm Primarstufe oder zu den Pädagogischen Hochschulen (PH). Diese bilden Lehrpersonen für die Vorschul- und Primarstufe sowie für die Orientierungsschule in Gestalten und Hauswirtschaft aus.

2.1 Übersicht

Die FMPA-Ausbildung besteht aus einer spezifischen praktischen Erfahrung (Praktikum) von 6 Wochen, einer theoretischen Ausbildung von 800 Lektionen und einer Fachmaturitätsarbeit (FMA).

2.2 Zeitplan

Das Praktikum beginnt mit Schuljahresbeginn der Primarklassen. Anfang September findet eine obligatorische Informationssitzung für die FMA statt, an der die Schülerin bzw. der Schüler und die Begleitperson der FMS teilnehmen. Hierbei werden die Grundlagen für die Begleitung festgelegt. Der Zeitplan für die FMA wird an der Informationssitzung von der Schule ausgeteilt.

3. PRAKTIKUM

3.1 Betreuung

Das Praktikum liegt in der Verantwortung der FMS. Es wird in Zusammenarbeit mit den Ämtern des obligatorischen Unterrichts und den Direktionen der Primarschulen organisiert.

3.2 Ziele

Die Schulleitung der Primarschule plant das Praktikum so, dass die Schülerin bzw. der Schüler:

- die Unterrichtspraxis und die Klassendynamik beobachten kann;
- die vom Klassenlehrer übertragenen Aufgaben korrekt ausführen kann;
- sich der Herausforderungen und Verantwortlichkeiten des Berufs bewusst wird;
- eine Bestätigung für seine Berufswahl erhält.

4. THEORETISCHE AUSBILDUNG

Der Inhalt der theoretischen Ausbildung ist im Rahmenlehrplan der FMPA festgelegt. Die Kurse werden von der FMS organisiert. Die Aufnahme, die Prüfungsfächer und die Bestehensnormen sind im Reglement über die Fachmittelschulausbildung (FMSR Art. 57 – 59) festgelegt.

5. FACHMATURITÄTSARBEIT (FMA)

5.1 Betreuung

Jede FMA wird von einer Begleitperson der FMS betreut, die sie gemeinsam mit einer Fachlehrperson bewertet. Es finden Seminare (2–3) und individuelle Treffen (3–4) statt.

Die Begleitperson der FMS

- genehmigt das von der Schülerin bzw. des Schülers vorgeschlagene Thema und die Problematik und hilft ihm bei der Klärung des Projekts - Thema und Problematik müssen einen Bezug zum Praktikum haben;
- berät die Schülerin bzw. den Schüler bei der Entwicklung von Untersuchungs- und Organisationstechniken;
- ermutigt und unterstützt die Schülerin bzw. den Schüler während der ganzen Dauer der Untersuchungen und der Bewerksstellung der FMA;
- bewertet den Praktikumsbericht formativ und informiert die Schülerin bzw. den Schüler deutlich über Korrekturen bei Nichteinhalten der Anforderungen im Hinblick auf eine Verbesserung der persönlichen Analyse. Sie steht bei allfälligen Fragen zur Verfügung;
- organisiert die mündliche Vorstellung der FMA;
- bereitet zusammen mit der Fachlehrperson zwei Reflexionsfragen für die mündliche Vorstellung vor;
- bewertet zusammen mit der Fachlehrperson die Fachmaturitätsarbeit;
- teilt der Schülerin bzw. dem Schüler die Bewertung mit und kommentiert sie.

Die Fachlehrperson

- bereitet zusammen mit der Begleitperson der FMS zwei Reflexionsfragen für die mündliche Vorstellung vor;
- bewertet die Fachmaturitätsarbeit zusammen mit der Begleitperson der FMS anhand des Korrekturschemas der FMS.

Die Fachlehrperson wird von der FMS angestellt.

5.2 Ziele

Die FMA besteht aus einer schriftlichen Arbeit und einer mündlichen Vorstellung. Der schriftliche Teil besteht aus einem Praktikumsbericht und der persönlichen Analyse einer Fragestellung aus der spezifischen praktischen Erfahrung, die von der Begleitperson der FMS validiert wurde. Diese Arbeit ermöglicht eine Bewertung der Fähigkeiten der Schülerin bzw. des Schülers

- das Arbeitsumfeld und die Berufspraxis zu beschreiben und analysieren;
- sich erlebten Situationen kritisch zu stellen und sie zu durchdenken;
- theoretisches und praktisches Wissen zusammenzufassen und darzulegen;
- theoretische Elemente in die Analyse einzubeziehen, um die Problematik besser anzugehen;
- der beruflichen Praxis kritisch gegenüberzustehen und die Sichtweise weiterzuentwickeln.

Die Schülerin bzw. der Schüler führt während des Praktikums und der Erstellung der FMA ein Arbeitsjournal, in welchem Beobachtungen und Überlegungen festgehalten werden. Dieses Dokument dient als Grundlage für die Erstellung und Begleitung der FMA.

5.3 Beurteilungskriterien

Die FMA wird von der Begleitperson der FMS in Zusammenarbeit mit der Fachlehrperson bewertet. Sowohl die schriftliche Arbeit als auch die mündliche Vorstellung müssen jeweils die Mindestanforderungen erfüllen. Der schriftliche Teil muss genügend sein, um zur Vorstellung zugelassen zu werden. Die Bewertung erfolgt in halben und ganzen Noten. Die Arbeit muss die Vertraulichkeitsregeln und das Amtsgeheimnis respektieren.

Damit die FMA zugelassen wird, muss die Arbeit folgende Anforderungen erfüllen:

- Einhaltung der Abgabefrist für die endgültige Fassung;
- Die Arbeit enthält von der Einleitung bis und mit Schlussfolgerung, ohne Leerzeichen, Fuss- und Endnoten zwischen 30'000 und 50'000 Zeichen;
- Die Arbeit enthält eine Titelseite, ein Inhaltsverzeichnis, den Praktikumsbericht und die persönliche Analyse sowie eine Bibliografie;
- Die Arbeit entspricht den APA-Normen und den Datenschutzbestimmungen;
- Mit Ausnahme der Anhänge, werden die Schreibregeln (Orthografie, Syntax) eingehalten;
- Die persönliche Erklärung ist elektronisch in die Arbeit eingefügt.

Eine nicht zugelassene Arbeit wird nicht korrigiert und unterliegt einer Nachbesserung.

5.3.1 Praktikumsbericht

In diesem Bericht beschreibt die Schülerin bzw. der Schüler die Stelle der spezifischen praktischen Erfahrung, reflektiert die Rolle, die Positionierung sowie die wesentlichen Elemente der Berufserfahrung. Der Bericht macht etwa 20% der Arbeit aus.

Die Begleitperson der FMS und die Fachlehrperson bewerten den **Praktikumsbericht** (10 Punkte) der FMA anhand nachfolgender Kriterien. Die mit einem (*) gekennzeichneten Kriterien sollten am stärksten gewichtet werden:

- Beschreibung der Schule mit Schwerpunkt auf dem Verständnis der Funktionsweise und der Organisation;
- Beschreibung und Erklärung der Rollen und Funktionen der verschiedenen Personen, die in der Klasse mitwirken;
- Beschreibung einiger eindrücklicher Aspekte oder Situationen der beruflichen Erfahrung der Schülerin bzw. des Schülers;
- Beschreibung und Erklärung der Rolle der Schülerin bzw. des Schülers innerhalb des Arbeitsteams, sowie der Ziele des zugeteilten Aufgabenbereichs, auch unter Supervision, und der durchgeführten Aktivitäten;
- Beschreibung und Erklärung der Beziehungen zur Klasse, dem Arbeitsteam und der Direktion der Institution;
- * Beschreibung und Analyse der begegneten Probleme sowie der Mittel und geeigneten Strategien, die zu ihrer Überwindung benützt wurden;
- * Selbsteinschätzung seiner Rolle;
- * Bilanz der spezifischen praktischen Erfahrung und deren Einfluss auf die Berufswahl.

5.3.2 Persönliche Analyse

Die Schülerin bzw. der Schüler wählt eine für seine bzw. ihre spezifische praktische Erfahrung wesentliche Fragestellung und sucht dank einer vertieften Analyse der Problematik eine Antwort. Es geht jedoch nicht darum, den spezifischen Fall einer Schülerin bzw. eines Schülers zu behandeln. Die Analyse macht etwa 80% der Arbeit aus.

Die Begleitperson der FMS und die Fachlehrperson bewerten die **persönliche Analyse** (40 Punkte) der FMA anhand nachfolgender Kriterien. Die mit einem (*) gekennzeichneten Kriterien sollten am stärksten gewichtet werden:

- Problematik: Sie ist klar formuliert. Unter Problematik versteht man die Gesamtheit der Fragen und Probleme, die durch das gewählte Thema aufgeworfen werden. Die Schülerin bzw. der Schüler gibt Gründe für die Wahl an;
- * Entwicklung des problemspezifischen Verstehensprozesses: die Ursachen und Zusammenhänge sind eindeutig dargestellt. Die Folgen sind analysiert und Lösungsvorschläge angegeben;

—

- * Veränderungen und Entdeckungen: Die Schülerin bzw. der Schüler schildert die sich verändernde Berufswahrnehmung. Sie bzw. er beschreibt die Elemente zur «Selbstfindung», die durch die persönliche Analysearbeit hervorgerufen wurden. Sie bzw. er schildert, welche Schlüsse aus der Berufserfahrung für die Zukunft gezogen werden können;
- * Analyse und Synthese: Die Schülerin bzw. der Schüler nimmt eine kritische Haltung ein, formuliert relevante Feststellungen zur beruflichen Realität und beantwortet die Problematik;
- Quellen: Die Quellen sind sachbezogen, vielfältig und zuverlässig.

Die Arbeit erfüllt zudem formale wie auch den Prozess betreffende Kriterien (10 Punkte):

- Selbstständigkeit: Die Schülerin bzw. der Schüler zeigt Eigeninitiative und schätzt die eigene Rolle sowie auftretende Schwierigkeiten realistisch ein;
- Fortschreiten der Arbeit: Die Schülerin bzw. der Schüler setzt sich Ziele, führt ein Arbeitsjournal und hält die Fristen ein;
- Wortschatz: Die Schülerin bzw. der Schüler verwendet einen fachlichen, präzisen und dem Kontext angepassten Wortschatz. Wissenschaftliche und fachliche Begriffe werden definiert und sachgerecht verwendet. Die Sprache ist klar, kohärent und sicher;
- Gestaltung: Das Layout ist stimmig und erleichtert das Verständnis durch eine klare und harmonische Struktur. Die Abbildungen (z.B. Illustrationen, Grafiken) sind gut lesbar, beschriftet und sinnvoll integriert.

5.3.3 Mündliche Vorstellung

Die mündliche Vorstellung der FMA findet in Anwesenheit der Begleitperson der FMS und der Fachlehrperson statt. Sie verläuft wie folgt:

- 20 Minuten Vorbereitungszeit ohne Hilfsmittel, um die beiden Fragen der Begleitperson der FMS und der Fachlehrperson zu den Hauptthemen der Arbeit zu beantworten;
- 20 Minuten Präsentation der Arbeit unter Verwendung eines digitalen Hilfsmittels;
- 20 Minuten Beantwortung der Reflexionsfragen (mit der oben genannten Vorbereitung) sowie Beantwortung der Vertiefungs- und Klärungsfragen (ohne Vorbereitung).

Die Begleitperson der FMS und die Fachlehrperson bewerten die mündliche Vorstellung gemäss den nachfolgenden Kriterien (40 Punkte):

- Klarheit und Kohärenz der Präsentation, Hervorhebung der wesentlichen Punkte;
- treffende Analysen, Qualität der Argumentation und der Antworten auf die Fragen;
- Fähigkeit, die eigenen Erfahrungen und die berufliche Praxis kritisch zu reflektieren;
- Qualität der Kommunikation (verbal und nonverbal);

—

- Auswahl angemessener Hilfsmittel und Einsatz geeigneter Medien;
- ausgewogene Planung und Einhaltung der Präsentationszeit.

5.3.4 Endnote

Die Bewertung der FMA erfolgt auf einer Skala von 100 Punkten, wobei die Punktzahl der schriftlichen Arbeit und der mündlichen Vorstellung addiert wird. Um die FMA erfolgreich abzuschliessen, muss die Schülerin bzw. der Schüler mindestens 60% sowohl für den schriftlichen Teil (36 Punkte) als auch für die mündliche Vorstellung (24 Punkte) erreichen.

Die Note der FMA wird gemäss der folgenden Umrechnungstabelle festgelegt:

Punktetotal	Note
92 - 100	6
84 – 91.5	5.5
76 – 83.5	5
68 – 75.5	4.5
60 – 67.5	4
< 60	UNGENÜGEND

5.3.5 Nachbesserung und Misserfolg FMA

Für die gesamte FMA ist nur eine einzige Nachbesserung möglich: entweder für die Zulassung, den schriftlichen Teil oder die mündliche Vorstellung. Ist diese Bedingung nicht erfüllt, wird dies als Misserfolg FMPA gewertet.

- Die Direktorin bzw. der Direktor gewährt eine Frist von einer Woche, um die Zulassungskriterien zu erfüllen;
- Die Direktorin bzw. der Direktor gewährt eine Frist von zwei Wochen, um den schriftlichen Teil zu korrigieren, sofern mindestens 20 Punkte erreicht wurden. Wird diese Punktzahl nicht erreicht, ist keine Nachbesserung möglich und ein Misserfolg der FMA wird ausgesprochen;
- Die Direktorin bzw. der Direktor gewährt eine Frist von einer Woche, um die mündliche Vorstellung zu wiederholen, sofern mindestens 13 Punkte erreicht wurden. Wird diese Punktzahl nicht erreicht, ist keine Nachbesserung möglich und ein Misserfolg der FMA wird ausgesprochen.

Bei erfolgreicher Nachbesserung erhält die FMA die Note 4,0.

Eine ungenügende FMA, die Nichtabgabe der FMA oder das unentschuldigte Fernbleiben von der mündlichen Vorstellung führen zum Misserfolg der FMPA. In diesem Fall bricht die Schülerin bzw. der Schüler seine bzw. ihre Ausbildung ab. Das Jahr kann innerhalb von zwei Jahren wiederholt werden. Alle Elemente der FMPA müssen erneut absolviert werden. Ein zweiter Misserfolg ist endgültig.

5.3.6 Betrug und Plagiat

Die FMA werden systematisch mit einem Plagiat-Erkennungstool überprüft.

Die Schülerin bzw. der Schüler fügt ihrer bzw. seiner Arbeit eine unterschriebene persönliche Erklärung bei. Jeder nachgewiesene Versuch von Täuschung (Betrug) oder von nicht zitierter Übernahme fremder Inhalte (Plagiat) wird sanktioniert. Jeder Verstoss führt zu einer ungenügenden FMA und zum Misserfolg der FMFA.

6. RECHTSMITTEL

Gegen verweigerte Fachmaturitätszeugnisse kann innert fünf Tagen nach Mitteilung der Resultate bei der Präsidentin oder beim Präsidenten der Prüfungskommission Einsprache erhoben werden. Die Einsprache muss schriftlich erfolgen und begründet werden.

7. ABGABE-UND ARCHIVIERUNGSFORMALITÄTEN

Die Abgabe- und Archivierungsformalitäten werden von der zuständigen FMS übermittelt.



Freiburg, 10. August 2026

François Piccand, Amtsvorsteher